

Wodurch wird Eingliederungshilfe wirksam?

Fachtagung „Teilhaben und Teilsein“

Katharina Thier
Diakonie Deutschland
18.06.2019

Agenda

- I. BTHG Gesetzesauszüge
- II. Wissenschaft-theoretische Begriffsdefinitionen
- III. Abgrenzung der Begriffe im BTHG
- IV. Wirksamkeit in der Sozialen Arbeit
 - I. Motive der Debatte
 - II. Wirkungslogik
 - III. Evidenzbasierte Praxis
- V. Anforderungen an die Überprüfbarkeit
- VI. Verknüpfung mit Qualität
- VII. Fazit

BTHG - Gesetzesauszüge

Wirkung

§ 121 SGB IX ab 2020 und § 144 SGB XII ab 2018 [Gesamtplan]

(2) Der Gesamtplan dient der Steuerung, **Wirkungskontrolle** und Dokumentation des Teilhabeprozesses.

(4) Der Gesamtplan enthält neben den Inhalten nach §19 mindestens

1. die im Rahmen der Gesamtplanung eingesetzten Verfahren und Instrumente sowie die **Maßstäbe und Kriterien der Wirkungskontrolle** einschließlich des Überprüfungszeitpunkts, [...].

Wirksamkeit

§ 125 SGB IX [Inhalt der schriftlichen Vereinbarung]:

(1) In der schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Träger der Eingliederungshilfe und dem Leistungserbringer sind zu regeln:

1. Inhalt, Umfang und **Qualität einschließlich der Wirksamkeit der Leistungen** der Eingliederungshilfe (Leistungsvereinbarung) [...].

Begriffsdefinitionen

Wissenschaftstheoretische Begriffe

- **Wirkung:** „intendierte Zustandsänderungen, die beobachtbar, beschreibbar und kommunizierbar sind und nach plausiblen und hypothesengeleiteten Annahmen über nachvollziehbare Zusammenhänge bewertet werden können“.
- **Wirksamkeit der Leistungen:** Wirksamkeit beschreibt in einem qualitativen Kontext, **dass** durch eine Intervention eine Wirkung eintreten kann. Im Mittelpunkt steht dabei die Qualität der Leistungsentwicklung sowie die nachträgliche Leistungsanalyse, welche eine strikte Trennung zwischen Zielen und Ergebnissen erfordert.
- **Wirkungsorientierung:** Bei dem Begriff Wirkungsorientierung handelt es sich um einen auf die Systeme der Sozialen Arbeit angepassten Begriff aus dem Bereich der Organisationsentwicklung. Neben ökonomischen Input-Output-Beziehungen sollen die gesellschaftliche und soziale Wirkung von Projekten, Leistungskonzepten und Organisationen mit in die Analyse einbezogen werden.

Leistungs- und vertragsrechtliche Definition im BTHG

Leistungsrechtliche Säule

§ 121 Abs. 2 SGB IX-neu
„Wirkungskontrolle“

Gesamtplanverfahren

„Wirken die durch den Leistungsträger genehmigten Leistungen bei dem individuellen Menschen mit Behinderung?“

Individuelle Ebene
des Menschen mit
Behinderung

Gesamtplan

Vertragsrechtliche Säule

§ 125 Abs. 1 und 2 sowie
§ 128 Abs. 1 SGB IX
„Qualität einschließlich
Wirksamkeit der Leistungen“

Leistungs- und Vergütungsvereinbarung mit Prüf- und Sanktionsrecht

„Entsprechen die erbrachten Leistungen der Vereinbarung und ist die konzeptionelle Ausgestaltung des Unterstützungsangebots wirksam?“

Leistungserbringerebene

Leistungs-
vereinbarung

Träger der
Eingliederungshilfe

Teil des/ der...

Ebene der
Überprüfung

Abgrenzung der Begriffe:

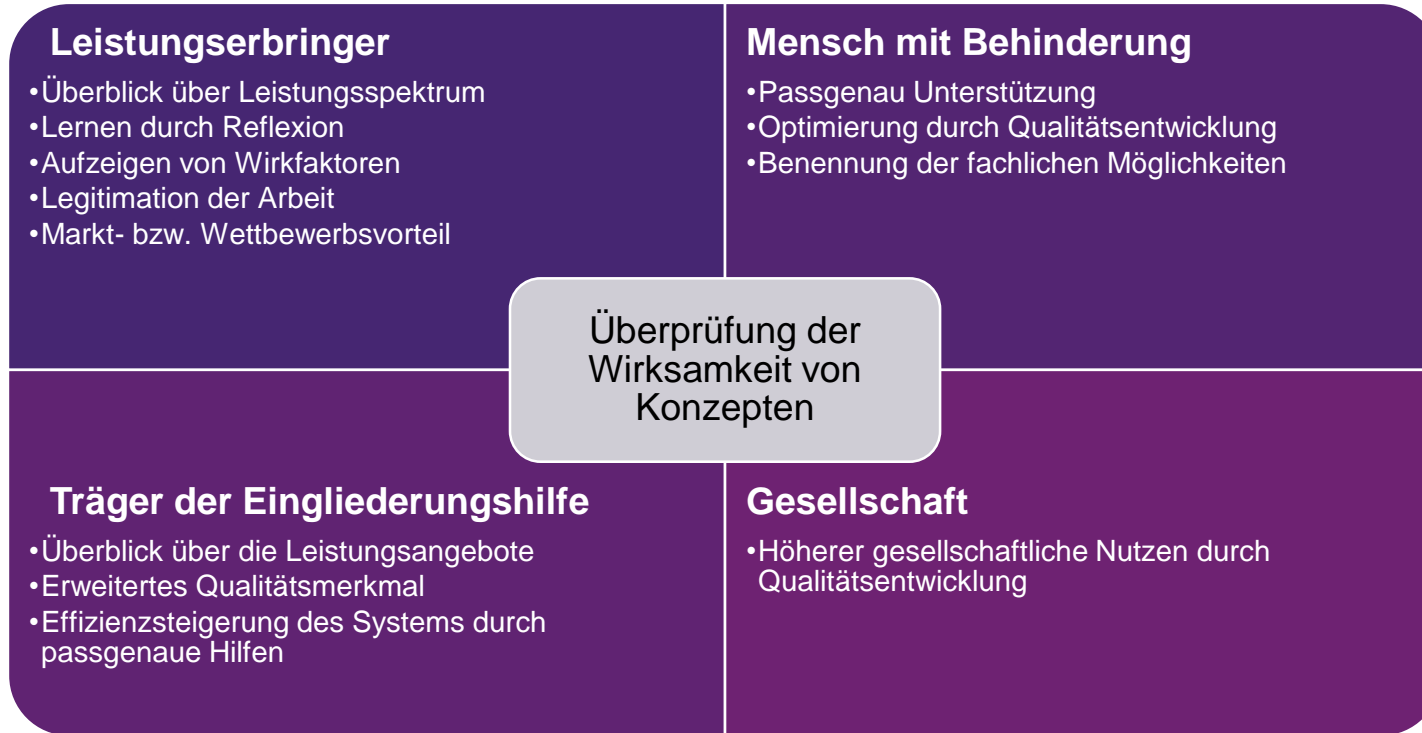
- Wirkung und Wirksamkeit sind im Sinne der Akteure klar voneinander abzugrenzen.
- Vereinfacht gesagt, kann eine Leistung bei einer individuellen Person mit Unterstützungsbedarf eine/keine Wirkung zeigen, ohne dass hieraus Rückschlüsse auf die Wirksamkeit der Leistung gezogen werden können.

Begründung:

- Kausalitäten einschließlich externer Effekte nicht klar zu definieren
- der Leistungserbringer nicht zwangsläufig am Gesamtplanverfahren beteiligt
- Auch sind die Regelungen zum Gesamtplanverfahren im Gegensatz zu den Grundsätzen und Maßstäben für [...] Qualität einschließlich der Wirksamkeit nicht Teil der Landesrahmenverträge (vgl. § 131 Abs. 1 Nr. 6 SGB IX).

Wirksamkeit – Wozu?

Gründe und Motive der Wirksamkeitsanalyse nach Zielgruppen

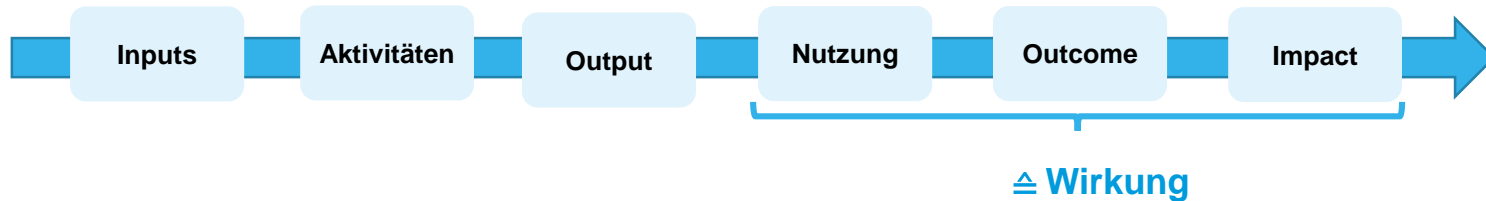


In Anlehnung an
Macsenaere, 2007

Zusammenhang Wirkung und Wirksamkeit

Wirkungslogik - wann ist etwas wirksam?

Was ist eine Wirkungslogik?



= Qualitative Beschreibung von angenommenen Wirkungszusammenhängen (Kausalitäten) eines Konzeptes einschließlich der benötigten Ressourcen (Inputs)

→ Als wirksam gilt eine Leistung, wenn die Wirkung auf der individuellen Outcome-Ebene ungleich 0 (positiv) ist.

Was kann diese Methode leisten?

- Beschreibung von Leistungsangeboten und Konzepten
- Qualitatives Überprüfen der eigenen Annahmen und Denkweisen
- Identifikation von systematischen Beziehungen

Evidenzbasierte Praxis

Was ist evidenzbasierte Praxis?

Ein evidenzbasiertes Vorgehen verlangt, dass bei **jeder Leistungserbringung** der Eingliederungshilfe eine **personenzentrierte Entscheidung** auf Basis von **empirischer Wirksamkeit** getroffen wird (vgl. Schneider, 2011).

Was kann diese Methode leisten?

- Instrument der Reflexion und Beschreibung
- Legitimation ohne Notwendigkeit einer Einzelfallprüfung (Wirkung auf individueller Ebene \neq Wirksamkeit der Leistungen)
- Verknüpfung mit Qualitätsmerkmalen (Struktur-, Prozess-, Ergebnisqualität)

Bedenken?

- Wenn-Dann-Verknüpfungen als Reduktion komplexer Lebensrealitäten
- Case-based Practice vs. Evidence-based Practice
- Reflexiver Umgang mit Wissen und Nichtwissen
- Sehr hohe Kosten

Exkurs: Empirisch belegte Wirksamkeit

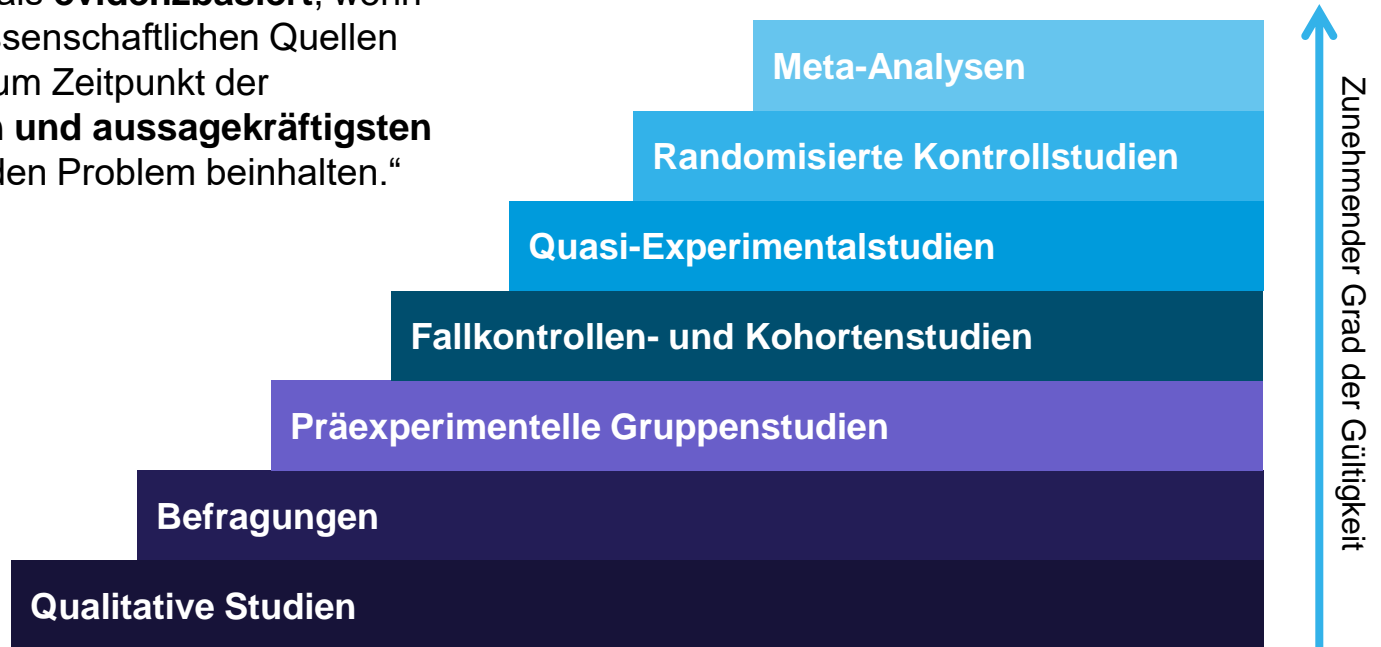


Annahmen:

- Ursache-Wirkungs-Zusammenhang (= Kausalität)
- **Wirksamkeit** = Der Effekt der Intervention zwischen den Zeitpunkte t0 und t1 ist ungleich 0.
- **Wirkungs- bzw. Effektgröße** = Lässt sich statistisch für eine große Gruppe von Adressat*innen bestimmen.

Evidenzstufen

„Eine Information gilt als **evidenzbasiert**, wenn Aussagen [...] mit wissenschaftlichen Quellen belegt sind, welche zum Zeitpunkt der Erstellung **die besten und aussagekräftigsten Daten** zum betreffenden Problem beinhalten.“
(Sänger et al, 2006)



Vgl. McNeece und Thyer, 2004

Anforderungen an die Überprüfung der Wirksamkeit

- Keine Vermischung der Begriffe „Wirkung“ und „Wirksamkeit“
- Fokussierung auf die **Wirksamkeit der konzeptionellen Leistungskonfiguration** (Gefahr des Cherry Picking) auf Basis des aktuellen fachlich-wissenschaftlichen Standes sowie personenzentriert und sozialraumorientiert.
- Zur **Überprüfung der Wirksamkeit der Leistungen sollten die auf fachlich anerkannten Standards basierenden Konzepte der Leistungserbringer** herangezogen werden (Fachkonzept als Teil der Leistungs- und Vergütungsvereinbarung)
 - Hier können qualitätsbezogene Faktoren einschließlich der notwendigen Ressourcen vereinbart werden.
 - Aspekte der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität.

Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität (I)

Strukturqualität:

Strukturqualität stellt die notwendigen Rahmenbedingungen zur Leistungserbringung dar. Einflussgrößen sind u.a.

- Leistungsangebot, Zielgruppe und Ort der Leistungserbringung,
- Räumlich, sachliche, materiell-fachliche und personelle Ausstattung,
- Personalbezogene Faktoren wie Umfang und aufgabenbezogener Qualifikationsstand (z.B. durch Fort- und Weiterbildung, Supervision),
- Implementierte Qualitätssicherungssystem,
- Einbindung in das Gemeinwesen und Netzwerkarbeit,
- Organisationsstrukturen der Einrichtungen.

Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität (II)

Prozessqualität:

Die Prozessqualität bezieht sich auf Verfahren und bestimmt die Planung, Struktur und den Ablauf der Leistungserbringung seitens der Leistungserbringer. Zur Darstellung eignen sich u.a.:

- **Anwendung von Methoden, die dem allgemein anerkannten Stand der fachlichen Erkenntnisse entsprechen,**
- Dokumentation der Unterstützungs- oder Eingliederungshilfeleistung,
- Überprüfung und Anpassung des individuell orientierten Unterstützungsplans einschließlich der Beiträge zum Gesamtplanverfahren nach §121 SGB IX-neu,
- Einbeziehen von Menschen mit Behinderung, Angehörigen, Vertrauten und gesetzlichen Vertretern in Prozesse,
- Ausrichtung der Leistungen am Grundsatz Hilfe zur Stärkung der Eigenkompetenzen und Selbstbestimmung,
- Bedarfsorientierte Weiterentwicklung des Leistungsangebots sowie prozessorientierte Evaluationsprozesse.

Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität (III)

Ergebnisqualität im Einzelfall

Dimensionen der Ergebnisqualität können u.a. Folgende sein:

- Soziale Integration (in einen Sozialraum, Möglichkeit zur bedürfnisentsprechenden Kontakten zu anderen Menschen)
- Berufliche Integration im Sinne von Arbeit und Beschäftigung
- Entwicklungsförderung und größtmögliche eigenständige Lebensgestaltung
- Bewältigung und Vorbeugung von Krisen
- Umgang mit der Behinderung und Entwicklung entsprechender Lebensperspektiven

Fazit

Praxis:

- In der Praxis kann Wirksamkeit über die Eignung des Leistungserbringers und Qualität/Qualitätssicherung der Leistungen gezeigt werden.
- Leistungen sollten dem wissenschaftlichen Stand der Erkenntnisse entsprechen.
- Die Umsetzung der vereinbarten Qualitätsstandards ist zu dokumentieren

Gesellschaftlicher Diskurs:

- Grundsatzfrage der Überprüfung von Wirksamkeit der sozialen Arbeit und deren Messbarkeit muss weiterhin geführt werden
- Evidenzbasierte Methoden sind eine Möglichkeit, werden aber nie die volle Komplexität von Teilhabe abbilden können.

Vielen Dank!

Katharina Thier
katharina.thier@diakonie.de
© 18.06.2019

Literatur (I)

- Albus, Stefanie/ Greschke, Heike/ Klingler, Birte/ Messmer, Heinz/ Micheel, Heinz-Günter/ Hans-Uwe-Otto und Polutta, Andreas (2009): Wirkungsorientierte Jugendhilfe - Abschlussbericht der Evaluation des Bundesmodellprogramms „Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungen, Entgelt und Qualitätsvereinbarungen nach §§ 78a ff SGB VIII“, Abschlussbericht, ISA Planung und Entwicklung GmbH, Münster
- Albus, Stefanie / Ziegler, Holger (2013): Wirkungsforschung, in: Graßhoff, Gunther (Hrsg.): Adressaten, Nutzer, Agency. Akteursbezogene Forschungsperspektiven in der Sozialen Arbeit, Wiesbaden, S. 163-180.
- Behrens, Johann/ Langer, Gero (2016): Evidence based Nursing and Caring. Methoden und Ethik der Pflegepraxis und Versorgungsforschung – Vertrauensbildende Entzauberung der “Wissenschaft“, 4., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage, Hogrefe
- Deutscher Bundestag: Drucksache 18/9522 vom 05.09.2016
- Heil, Karolus/ Heiner, Maja und Feldmann, Ursula (2001): Evaluation sozialer Arbeit – eine Arbeitshilfe mit Beispielen zur Evaluation und Selbstevaluation, 1. Auflage, Fulda
- Köbberling, Johannes (2009): Wirksamkeit, Nutzen und Notwendigkeit – Versuch einer Wissenschaftlichen Definition. ZEFG 103: 139-252

Literatur (II)

- Macsenaere, Michael et al (2014): Handbuch der Hilfen zur Erziehung, Freiburg.
- McNeece, Aaron & Thyer, Bruce (2004): Evidence-Based Practice and Social Work. Journal of Evidence-based Social Work, S. 7-25.
- Schmidt-Ohlemann, Matthias (2019): „Präsentation Wirkung und Wirksamkeit in der Eingliederungshilfe – Auf Grundlage eines Positionspapiers der DVfR zu Wirkung und Wirksamkeit (Entwurfsfassung)“ in der 10. Sitzung der AG BTHG des AK Rehabilitation und Teilhabe des Dt. Vereins am 16.01.2019, Berlin
- Tornow, Harald (2005): Wirkung und Effizienz. Begriffsdefinitionen, Online: http://els-institut.de/tl_files/Bilder/Qualitaetsmanagement/Begriffe_Wirkung-Effizienz.pdf, Zugriff: 05.03.2019